

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 spbn d

## Inhalt

Karl Weinhofer MdB zu Blüms Krach mit den Kassenärzten: Konkrete Maßnahmen gegen Weiße-Kittel-Kriminalität erforderlich.

Seite 1

Erwin Horn MdB bilanziert das Bundestagshearing über die Dauer des Wehrdienstes: Wörner nicht am Notwendigen orientiert.

Seite 3

Dokumentation  
Johannes Rau, NRW-Ministerpräsident und Kanzlerkandidat der SPD, sprach sich in einem Brief an den bayerischen SPD-Spitzenkandidaten gegen die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf aus. Wortlaut des Schreibens an Karl-Heinz Hiersemann auf

Seite 5

41. Jahrgang / 47

10. März 1986

### Blüms Krach mit den Kassenärzten

Gegen die Weiße-Kittel-Kriminalität sind konkrete Maßnahmen erforderlich

Von Karl Weinhofer MdB

Mitglied im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Auch wenn es in diesen Tagen und Wochen schwerfällt: Arbeitsminister Blüm verdient in einer aktuellen Auseinandersetzung Unterstützung. Der Brief seines Ministeriums an die Länderjustizverwaltungen mit der Aufforderung, Falschabrechnungen von Kassenärzten verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, war überfällig. Die Reaktionen der Ärzteverbände sind völlig überzogen und dem gravierenden Problem in keiner Weise angemessen. So stellt der Kommentator der Ärzte-Zeitung die wehklagende Frage: „Sind alle Ärzte Verbrecher?“, um sie natürlich mit Vehemenz zu verneinen und dafür zu plädieren, alles beim Alten zu lassen.

Aber Faktum ist: es existiert eine erhebliche Dunkelzone im ärztlichen Abrechnungswesen. Die gesetzliche Krankenversicherung wird um erhebliche Summen geschädigt. Und die Sanktionen der Kassenärzteschaft waren nicht in der Lage, dies einzudämmen. Dankenswerterweise hat der Hammer Generalstaatsanwalt als Antwort auf die Nebelkerzen aus den Ärzteverbänden die neuesten Zahlen aus seinem Amtsbereich vorgelegt. Danach haben im Bereich Bochum, Herne und Rücklinghausen 13 Prozent aller niedergelassenen Ärzte betrügerisch abgerechnet. Der gerichtlich festgestellte Schaden nur in Bochum ist auf mittlerweile 8,5 Millionen DM angewachsen, ohne daß bereits alle Verfahren abgeschlossen wären.

Zwischen 1981 und 1985 wurden im Bereich des OLG Hamm gegen 353 Ärzte, 172 Zahnärzte, 122 Apotheker und 58 sonstige Selbständige im Medizinalbereich Ermittlungsverfahren eingeleitet. Diese Zahlen sollten schon Anlaß genug sein, das Problem nicht weiter zu bagatellisieren, immer nur auf die wenigen „schwarzen Schafe“ zu verweisen.

Ohne damit die Ärzteschaft als Gesamtheit zu diskreditieren und ohne jeden einzelnen Arzt dem Verdacht strafbarer Handlungen auszusetzen, muß dennoch von einer Weiße-Kittel-Kriminalität ge-

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verleger: Günther  
Hansmann & Partner  
Köln-Deutz



sprochen werden. Neben den allseits bekannten Weiße-Kragen-Täter hat sich hier ein eigenständiges Feld der Wirtschaftskriminalität aufgetan. Daß es sich um kein Randproblem handelt, zeigt auch folgendes Beispiel: Im ersten Halbjahr 1985 wurde im Saarland gegen fast jeden zweiten Zahnarzt seitens der zuständigen Finanzbehörde wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung aus Einnahmen aus Goldgeschäften ermittelt.

Eine andere Variante ist die Vereinbarung unzulässiger Preisrabatte für zahnprothetische Leistungen zwischen Zahnärzten und Dentalabors. Die Straftatbestände des Betrugs zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft und der Steuerhinterziehung werden hier erfüllt. Daß es mit der Strafverfolgung noch nicht weit her sein kann, zeigt folgender offener Brief: „...möchten Sie an ihrer Prothetik ohne Risiko - ohne Mehrarbeit - ohne Kapitaleinsatz - ohne zusätzlichen persönlichen Einsatz jedes Jahr 20.000 DM, 30.000 DM oder 50.000 DM zusätzlich verdienen?“ Was hier Zahnärzten gleichsam als Taschengeldnebenverdienst angeboten wird, muß für den Lebensunterhalt manchen Arbeitnehmers ein ganzes Jahr reichen.

Wer diese Dinge beim Namen nennt, erntet den entrüsteten Protest der Ärzteschaft. Mit „Betroffenheit“ reagierte der Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf das Schreiben aus dem Hause Blüm und darüber, daß „Streitfragen bei der Anwendung der Gebührenordnung mit einem teilweise stark kriminalisierenden Aspekt beurteilt werden“. Und der Kommentator der Ärzte-Zeitung meint: „Das Abrechnungssystem in der Krankenversicherung ist weitgehend auf der Ehrlichkeit des Kassenarztes aufgebaut. Eine totale Kontrolle, ob alle abgerechneten Leistungen wirklich erbracht worden sind, ist unmöglich. Aber: Sind deswegen gleich alle Kassenärzte Betrüger?“

Genau da „liegt der Hase im Pfeffer“. Läßt jemand im Supermarkt einen Artikel mitgehen, spricht jeder ohne Zögern von Diebstahl. Betrügen Ärzte die Versicherungsgemeinschaft um zig-Tausende durch manipulierte Abrechnungen, nennt man das vornehm Streitfragen bei der Anwendung der Gebührenordnung. Leidtragende sind die Beitragszahler, die 1986 eine neuerliche Beitragserhöhung hinnehmen durften. Um diese Grauzone zu beseitigen, bedürfte es konkreter Maßnahmen.

Aber Blüm wäre nicht Blüm, wenn er es nicht bei Halbheiten beließe. Der ehrenwerte Streit mit den Ärzteverbänden, das Schreiben von Briefen, die Ankündigung stärkerer Kontrollen können nicht verdecken, daß er an das eigentliche Problem nicht heran will. Die Grauzone läßt sich nur entschleiern, wenn die von der SPD seit langem geforderte Gegenzeichnungspflicht des Patienten bei der ärztlichen Abrechnung verwirklicht würde. In die gleiche Richtung zielt auch der unterstützenswerte Vorschlag seitens des AOK-Bundesverbandes, das Abrechnungswesen computerlesbar zu gestalten. Ohne wirkliche Transparenz des Abrechnungswesens, die den Krankenkassen eine echte Kontrollmöglichkeit gibt, ist der Weißen-Kittel-Kriminalität nicht beizukommen.

Es wäre der beste Beitrag der Ärzteverbände dazu, der „Kriminalisierung“ ein Ende zu bereiten, würden sie solchen Regelungen endlich ihre Zustimmung geben.

(-/10.3.1986/rs/ks)

\* \* \*



**Wörner orientiert sich nicht am Notwendigen**

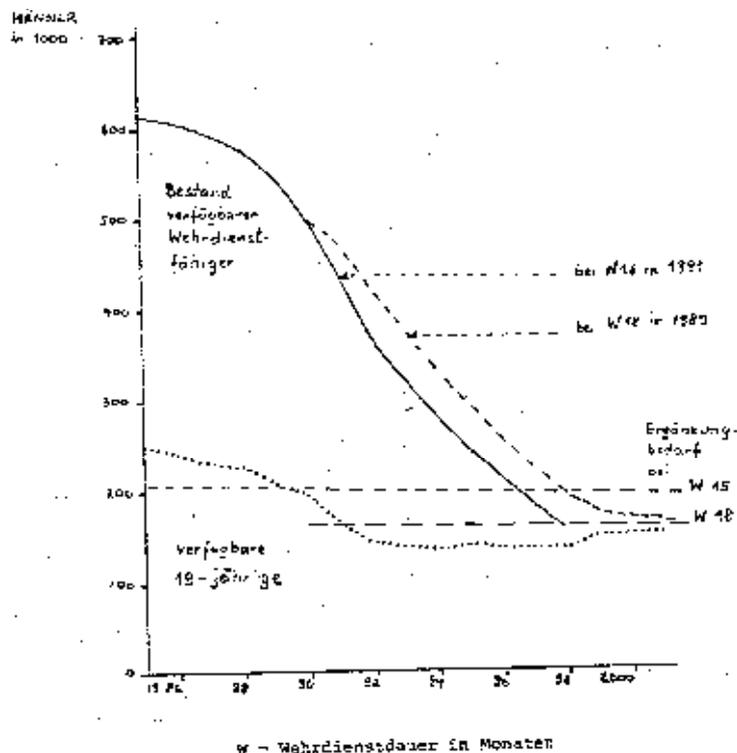
Eine Bilanz des Bundestags-Hearings zur Wehrdienstdauer

Von Erwin Horn MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Am 4. und 5. März 1986 führte der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages auf Antrag der SPD eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes „zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit und Verlängerung der Dauer des Grundwehrdienstes“ durch. Meine Bilanz in fünf Punkten:

1. Die von Verteidigungsminister Wörner geplante Wehrdienstverlängerung orientiert sich nicht an den objektiven Notwendigkeiten, sondern an ideologisch beeinflussten Vorstellungen des Kalten Krieges.
2. Die Wehrdienstverlängerung soll 1989 wirksam werden. Bei einer gleichbleibenden Wehrdienstdauer von 15 Monaten kann die Bundeswehr nicht nur auf mehr als die zu diesem Zeitpunkt erforderlichen 200.000 Wehrpflichtigen zurückgreifen, sondern es gibt darüber hinaus noch einen Überhang von gut 300.000 nichtgedienten Wehrpflichtigen aus vorangegangenen Jahrgängen; das heißt Verteidigungsminister Wörner steht auch noch 1989 ein Überangebot an Wehrpflichtigen zur Verfügung, das er nicht annähernd ausschöpfen kann.



3. Die Graphik macht deutlich, daß eine Verlängerung des Grundwehrdienstes im Jahre 1989 vor allem die Funktion hat, den ausschöpfbaren Personalaüberhang nichtgedienter Wehrpflichtiger



zunächst zu erhöhen und möglichst lange zu erhalten, um den Zeitpunkt der unabdingbaren Strukturreform für die Bundeswehr hinauszuschieben; das heißt Verteidigungsminister Wörner will die unangenehme, aber notwendige Aufgabe einer Strukturreform der Bundeswehr nicht anpacken, sondern auf Kosten der heute 15jährigen Jugendlichen Zeit gewinnen.

4. Die Sachverständigen-Anhörung hat ergeben, daß der Gesetzentwurf Stückwerk ist und die Auswirkungen sowie Komplikationen des Gesetzes in ihrer ganzen Tragweite noch nicht abzusehen sind.

- Entgegen der Feststellung der Gesetzesvorlage sind sehr wohl Alternativen zu einer Wehrpflichtverlängerung möglich, wie der unwidersprochene Bericht der von Helmut Schmidt berufenen Wehrstrukturkommission 1971 beweist.
- Die Forderung nach hoher Präsenz, die Vorzeigearmee, beruht auf der von der NATO während des Kalten Krieges der 50er Jahre vereinbarten Annahme einer sehr kurzen militärischen Warnzeit von 48 Stunden. Der Generalinspekteur der Bundeswehr erklärte, daß die Bundesregierung zwar weiterhin dieser Planungsgrundlage der NATO mit der Bezeichnung MC 161 zustimmt, er selbst jedoch - und diese Differenz ist festzuhalten - eine militärische Warnzeit von vier bis 13 Tagen für wahrscheinlicher hält. Er räumte ein, daß auch diese Einschätzung noch außer acht läßt, daß jedem militärischen Konflikt eine längere politische Spannungszeit vorausgeht. Demzufolge ist für Bundeswehrplanung und entsprechende Dauer des Grundwehrdienstes von mehr militärischer Warnzeit und weniger Zwang zu hoher Präsenz - Wehrpflichtpräsenz - auszugehen.
- Der Generalinspekteur der Bundeswehr wies ausdrücklich daraufhin, daß der Verteidigungsminister ihn mit der Personalplanung nur bis 1995 beauftragt hatte. Wie die personelle Entwicklung der Bundeswehr danach aussehen soll, blieb offen. Angesichts des weiter abnehmenden Bestands an ungedienten Wehrpflichtigen wird Verteidigungsminister Wörner im Verteidigungsausschuß darlegen müssen, welche Präsenz-Stärke der Bundeswehr er für die Zeit nach 1995 plant und welche Maßnahmen er dafür vorsieht: Will er, daß dann die von der SPD bereits seit zwei Jahren geforderte Strukturreform der Bundeswehr nachgeholt wird? Soll die Wehrpflicht dann noch einmal verlängert werden? Sollen dann Frauen zum freiwilligen Dienst in die Bundeswehr gerufen werden? Glaubt er etwa, der Verteidigungshaushalt würde dann stark vergrößert, um mehr Längerdienster werben und bezahlen zu können?
- Die geplante Reduzierung der Freistellung vom Wehrdienst für Hilfsorganisationen ist nicht tragbar. Wenn die Unfalldienste und Feuerwehren ausgeblutet werden, trifft dies in erster Linie die Kommunen. Eine Reduzierung der vom Wehrdienst freigestellten Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz um rund 40 Prozent von 17.000 auf 10.000 jährlich geht an die Substanz. Dabei ermächtigt der Entwurf die Regierung am Parlament vorbei, den Dienst im Zivil- und Katastrophenschutz über zehn Jahre hinaus beliebig zu verlängern und die Freistellungsquote gegen null zu führen.
- Verteidigungsminister Wörner sucht zwar Regelungen, um die Probleme der Abiturienten bei einer Verlängerung des Grundwehrdienstes abzumildern. Aber schon für eine Verringerung der Härten, die sich für Fachhochschüler ergeben, hat er keinen Vorschlag aufzuweisen und offensichtlich denkt er noch nicht einmal an die ohnehin wachsenden Probleme der Masse der Wehrpflichtigen, das heißt all derjenigen, die einen Ausbildungsberuf erlernt haben und nach dem Grundwehrdienst nur noch zu 50 Prozent einen Arbeitsplatz in ihrem erlernten Beruf finden. Die auf Antrag der SPD geladene Jugendorganisation des DGB forderte Gleichbehandlung aller Jugendlichen und gleiche Berücksichtigung ihrer spezifischen Probleme, die der Gesetzentwurf „zur Verbesserung der Wehrgerechtigkeit“ nur in der Überschrift verspricht.

5. Wenn die SPD das Regierungsmandat erhält, wird sie sofort eine Wehrstruktur-Kommission berufen, um vorab alle Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten dieses Gesetzes, das die Rechtskoalition entgegen aller Bedenken der Sachverständigen durchpeitscht, wieder zu beseitigen und eine solide Planungsgrundlage mit Entscheidungsalternativen zu erarbeiten. (-/10.3.1986/rs/ks)



**DOKUMENTATION**

---

**Johannes Rau schreibt an Karl-Heinz Hiersemann: Nein zu Wackersdorf**

---

Der Kanzlerkandidat der SPD, Ministerpräsident Johannes Rau, hat sich in einem Brief an den bayerischen SPD-Spitzenkandidaten Karl-Heinz Hiersemann klar gegen die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf ausgesprochen. Rau plädiert stattdessen für eine direkte Endlagerung bestrahlter Brennelemente. Hiersemann hatte Johannes Rau um eine Stellungnahme zur WAA und damit zusammenhängenden Fragen gebeten. Wir dokumentieren den Brief von Johannes Rau im Wortlaut:

„Lieber Karl-Heinz,

Du hattest mich um eine Stellungnahme zum Thema Wiederaufarbeitung und zu den damit zusammenhängenden Fragen gebeten. Ich will Dich gerne meine Auffassung wissen lassen, die ihr selbstverständlich auch veröffentlichen könnt.

Die Haltung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu unterschiedlichen Wegen der Entsorgung von Kernkraftwerken muß abgeleitet werden aus unserer Haltung zur Nutzung der Kernenergie überhaupt. Aus den Beschlüssen des Essener Parteitages 1984 folgt,

- daß die Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit, die allerdings noch nicht endgültig absehbar ist, zu verantworten,
- daß aber die gegenwärtig betriebenen Kernkraftwerke auf Uranbasis (Leichtwasserreaktoren und Hochtemperaturreaktoren) politisch nicht in Frage gestellt werden.

Eine darüber hinausgehende großtechnisch-kommerzielle Plutoniumwirtschaft ist angesichts veränderter energiepolitischer Rahmenbedingungen abzulehnen. Der Einstieg in diese Plutoniumwirtschaft ist wegen der vielfältigen und weitreichenden Gefahren dieser Technologie aus Gründen der Sicherheit und der möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft nicht zu verantworten.

Diese Haltung der Sozialdemokraten haben wir gemeinsam zuletzt im Herbst 1985 im Parteirat und in der SPD-Bundestagsfraktion bekräftigt. In die gleiche Richtung geht der Beschluß des SPD-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen vom 28. September 1985. Ich habe diese Beschlüsse jeweils mitgetragen und stehe dazu. Und deshalb bin ich gegen den in Wackersdorf geplanten Bau einer Wiederaufarbeitungsanlage.

Zu dieser Haltung gehört aber zugleich, daß wir Sozialdemokraten unseren Beitrag leisten, daß für die gegenwärtig betriebenen Kernkraftwerke eine sichere Entsorgung gewährleistet wird. Dabei ist jene Alternative der Entsorgung zu wählen, die mehr Sicherheit, mehr Umweltverträglichkeit und größere Wirtschaftlichkeit erbringt. Das wird nach unserer festen Überzeugung nur durch die

direkte Endlagerung der bestrahlten Brennelemente gewährleistet. Dazu gehören vorgeschaltete externe Zwischenlager, Konditionierung der Brennelemente zur direkten Endlagerung und Sicherstellung der Endlagerung. Der Energiebeirat beim Vorstand der SPD hat am 24. Januar dieses Jahres dazu festgestellt:

„Nach der Auffassung der SPD ist die Wiederaufarbeitung

- wirtschaftlich nicht vertretbar,
- energie- und entsorgungspolitisch verzichtbar,
- unter dem Gesichtspunkt der radiologischen Sicherheit ungünstiger zu beurteilen als die direkte Endlagerung,
- wegen der hohen Risiken der Plutoniumwirtschaft nicht verantwortbar und
- damit weder politisch noch sozial verträglich.

Mit der direkten Endlagerung steht nach unserer Auffassung dem gegenüber eine Entsorgungstechnik zur Verfügung, die

- grundsätzlich technisch realisierbar ist,
- eine sichere Entsorgung gestattet,
- die Freisetzung radioaktiver Stoffe erheblich vermindert,
- erheblich geringere Kosten erwarten läßt,
- die Mißbrauchsmöglichkeiten von spaltbarem Material und die Proliferationsrisiken verhindert beziehungsweise vermindert, politisch und sozial verträglich ist und
- die Option eines Ausstiegs aus der Kernenergie offenhält.

Aus allen diesen Gründen habe ich vom Bundeskanzler gefordert, gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder das Entsorgungskonzept zu überprüfen und den neuen Erkenntnisstand entsprechend weiterzuentwickeln. Der Bundeskanzler und die CDU/CSU-regierten Länder verweigern sich diesem Verlangen. Sie tragen deshalb die Verantwortung dafür, daß in unserem Land heute der Konsens über die sichere Entsorgung der im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke in Frage gestellt ist.

Ich fordere von der Bundesregierung den Bau einer Konditionierungsanlage für die direkte Endlagerung und die unverzügliche Realisierung eines Endlagers. Dazu gehört wegen begründeter Zweifel an der Eignung des Endlagerstandortes Gorleben auch das Erkunden alternativer Standorte. Nordrhein-Westfalen wird mit dem geplanten Bau eines Zwischenlagers in Ahaus seinen Beitrag zu dieser sicheren Entsorgung leisten.

Ich möchte eine Bemerkung zum Kernkraftwerk Kalkar (SNR 300) hinzufügen. Ich habe in den vergangenen Monaten vielfach deutlich gemacht, daß meine Zweifel am Sinn dieses Projekts ständig gestiegen sind. Die mir heute bekannten energie-, technologie- und industriepolitischen Argumente sprechen gegen eine Inbetriebnahme des SNR 300. Wir haben deshalb eine öffentliche Neubewertung dieser Technologie gefordert. Aber auch hierzu verweigert sich die Bundesregierung. Bei der zu erwartenden politischen Auseinandersetzung um dieses Projekt werde ich geeignete Wege finden, unsere Argumente öffentlich deutlich werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Johannes Rau

(-/10.3.1986rs/ks)

\* \* \*

